

**Vergabe**  
**städtischer Wohnbauplätze**  
**in Marktoberdorf**

**Reformierung des Vergabesystems**  
**durch Beschluss des Stadtrates vom**  
**27.04.2015**

## **1.) Verfahren**

- Finanzverwaltung nimmt wie bisher Bewerbungen entgegen
  - Bewerber füllen Fragebogen aus und geben diesen zusammen mit den erforderlichen weiteren Unterlagen (siehe Punktekatalog) im Rathaus ab
  - Finanzverwaltung bestätigt Eingang und ermittelt die erreichte Punktezahl aufgrund Punktekatalog
  - Finanzverwaltung führt alle Bewerbungen in eine Liste zusammen
  - Finanzverwaltung aktualisiert die Liste der Bewerbungen und legt diese bei anstehender Bauplatzvergabe dem zuständigen Ausschuss vor
- Der nächste tagende 12er-Ausschuss entscheidet bei Ausweisung eines neuen Baugebietes
  - über Anzahl und Lage der zu vergebenden Baugrundstücke
  - über die Zuteilung der zu vergebenden Baugrundstücke an die Bewerber/innen entsprechend der erzielten Punkte aufgrund des nachfolgenden Kriterienkataloges zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung
  - über die Zuteilung der zu vergebenden Baugrundstücke an die Bewerber/innen bei Punktgleichheit mehrerer Bewerbungen nach der Anzahl der Kinder. Sollte auch diese gleich sein, entscheidet der Ausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen.

## **2.) Ausschlusskriterien**

- Wer
  - ein zu Wohnzwecken bebaubares Grundstück im Stadtgebiet Marktoberdorf in seinem Eigentum hat,
  - ein Wohnhaus im Stadtgebiet in seinem Eigentum hat, oder
  - zu einem früheren Zeitpunkt schon einmal ein städtisches Wohnbaugrundstück erworben hat,dem kann kein städtisches Baugrundstück zugeteilt werden.
- Keine weiteren Ausschlusskriterien, d. h. grundsätzlich kann ansonsten jede/r ein städtisches Baugrundstück erwerben
  - keine Mindestpunktzahl
  - kein Ausschluss von nicht ortsansässigen Bewerbern
  - keine Einkommens- bzw. Vermögensobergrenzen

### 3.) Punktekatalog

Wohnort (= Haupt-/alleiniger Wohnsitz) in Marktoberdorf oder früherer Wohnort mind. 10 Jahre in Marktoberdorf	1 Punkt
Arbeitsplatz in Marktoberdorf	1 Punkt
zu versteuerndes Einkommen (lt. letztem Bescheid des Finanzamtes): - bis 45.000 EUR (alleinstehend)/75.000 EUR (Ehegatten)	1 Punkt
Familienstand - verheiratet, in Lebenspartnerschaft (LP) oder alleinerziehend	1 Punkt
Kinder (mit Kindergeldanspruch) - mehr Kinder als 4 Kinder - 3 oder 4 Kinder - 1 oder 2 Kinder	4 Punkte 3 Punkte 2 Punkte

### 4.) Vertragsgestaltung

#### ⇒ **Verkaufspreis**

- Festlegung durch Hauptverwaltungs-, Personal- und Finanzausschuss
- Kinderermäßigung
  - 10.000 EUR für 1. Kind mit Anspruch auf Kindergeld
  - Je 5.000 EUR für 2. und 3. Kind mit Anspruch auf Kindergeld (= > maximale Ermäßigung = 20.000 EUR)
  - Rückwirkung durch Erstattung auf Kaufpreis für Kinder, die innerhalb von 10 Jahren ab Datum des Kaufvertrags geboren/adoptiert werden (Voraussetzung: Kindergeldberechtigung)

#### ⇒ **Bauverpflichtung**

- Beginn Rohbau innerhalb von 2 Jahren nach Kaufvertrag (= > wie bisher); Sanktion: Rückabwicklung des Kaufvertrages zu Lasten des ursprünglichen Erwerbers
- und
- Fertigstellung und Bezug durch den Erwerber innerhalb von 4 Jahren nach Kaufvertrag (= > Zuführung des Baus zu seiner eigentlichen Bestimmung!); Sanktion: Rückzahlung der Kinderermäßigung bzw. Vertragsstrafe